

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

ZWISCHEN

**DEM BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DER REPUBLIK ÖSTERREICH**

UND

**DEM MINISTER FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG
DER REPUBLIK MOLDAU**

ÜBER DIE

ZUSAMMENARBEIT IM BILDUNGSBEREICH

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und der Minister für Bildung und Forschung der Republik Moldau, im Folgenden als „Seiten“ bezeichnet:

- **AUFBAUEND** auf die langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern,
- **IN ANERKENNUNG** ihrer ausgezeichneten Zusammenarbeit im Bereich Bildung, insbesondere der beruflichen Bildung,
- **IM BEWUSSTSEIN**, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung zu einem besseren Verständnis zwischen den Nationen sowie zu Wirtschaftswachstum, Wohlstand und sozialer Inklusion beiträgt,
- **BEGRÜSSEND** die Entscheidung des Europäischen Rates, der Republik Moldau den Status eines Bewerberlandes zu verleihen,
- **IN ANERKENNUNG** der beeindruckenden Ergebnisse der gemeinsamen Projekte, die der OeAD, Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung, über sein Kooperationsbüro in Chişinău unter der Leitung des/der österreichischen Beauftragten für Bildungskooperation für die Republik Moldau umsetzt,
- **IN DEM WUNSCH**, die Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung durch die Errichtung einer Österreichischen Höheren Technischen Lehranstalt für Elektronik und Technische Informatik in Chişinău zu vertiefen und zu erweitern,

haben sich wie folgt geeinigt:

Artikel 1

Beide Seiten begrüßen die bilaterale Zusammenarbeit im Bildungsbereich, die auf den Grundsätzen des gegenseitigen Respekts und der Partnerschaft beruht, um Bildungsreformen in der Republik Moldau zu unterstützen.

Artikel 2

Beide Seiten ermutigen zu einem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer auf Expert/inn/en- und Politikebene im Bildungsbereich und bieten einen gegenseitigen Informationsaustausch an, z.B. über die Steuerung von Bildungssystemen, Qualitätssicherung, Lehrpläne und didaktische Materialien sowie neue Lehr- und Lernansätze.

Artikel 3

Beide Seiten begrüßen die Errichtung einer Österreichischen Höheren Technischen Lehranstalt als Privatschule in Chişinău und einigen sich auf deren Spezialisierung auf Elektronik und technische Informatik. Die Eröffnung der Schule erfolgt voraussichtlich im Herbst 2025.

Die Unterrichtssprache wird primär Deutsch sein. Zusätzlich wird auch in Rumänisch und Englisch unterrichtet werden.

Das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird die Schulleitung und die Lehrpersonen für den Unterricht auf Deutsch zur Verfügung stellen.

Das moldauische Ministerium für Bildung und Forschung ist bestrebt, die Schule so weit wie möglich zu unterstützen und ihren Betrieb zu fördern.

Beide Seiten sind davon überzeugt, dass dieses Projekt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern weiter vertiefen und zur Internationalisierung der beiden Schulsysteme beitragen wird. Das Reife- und Diplomzeugnis der österreichischen Höheren Technischen Lehranstalt wird als Zugangsberechtigung für die Universitäten beider Länder anerkannt werden.

Artikel 4

Beide Seiten begrüßen die Aktivitäten des OeAD, der im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung über sein Kooperationsbüro in Chişinău im Bereich der Bildungszusammenarbeit für die Republik Moldau tätig ist. Die Leitung des Büros erfolgt über die/den österreichischen Beauftragten für Bildungskoooperation.

Die/der österreichische Beauftragte für Bildungskoooperation in Chişinău wird vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsandt, wobei der OeAD für die Konzeption und Umsetzung von Projekten zur Unterstützung nachhaltiger Bildungsreformen und des gegenseitigen Lernens zwischen dem moldauischen und dem österreichischen Bildungssystem zuständig ist.

Die moldauische Seite stellt die notwendigen Büroräumlichkeiten (Miete, Heizung, Strom, Wartung und Telefon) für die/den Beauftragte/n für Bildungskoooperation und die jeweilige Assistenz zur Verfügung.

Die österreichische Seite deckt alle Kosten im Zusammenhang mit der Beschäftigung der/des Beauftragten für Bildungskoooperation. Die österreichische Seite übernimmt auch die Kommunikationskosten (Telefon und Internet) für die/den Beauftragte/n für Bildungskoooperation und die jeweilige Assistenz sowie die Kosten für gemeinsame Projekte.

Der offizielle Name des Büros lautet "OeAD-Kooperationsbüro Chişinău".

Artikel 5

Beide Seiten begrüßen einen intensiven Erfahrungsaustausch im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VET) mit besonderem Augenmerk auf die Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung durch die Stärkung der Rolle der *Centres of Vocational Excellence*, durch eine wirksame schulische Qualitätssicherung und neue Lehr- und Lernkonzepte in schulischen und betrieblichen Lernumgebungen. Diese Zusammenarbeit findet auch im Rahmen der "Europäischen Nachbarschaftspolitik" (ENP) statt.

Darüber hinaus ermutigen beide Seiten die Wirtschaftsschulen, Entrepreneurship Education zu fördern, inklusive der Zusammenarbeit mit Übungsfirmen (virtuellen Unternehmen).

Artikel 6

Beide Seiten begrüßen die Fortführung der Kooperation im Bereich der Zugangsverbesserung und der Chancengleichheit in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit besonderem Fokus auf die Verbesserung des Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung für Schüler/innen mit speziellen Bildungsbedürfnissen.

Artikel 7

Beide Seiten ermutigen zur Intensivierung der Kontakte zwischen moldauischen und österreichischen Schulen durch Schulpartnerschaftsprogramme und die Teilnahme an multilateralen Schulnetzwerken.

Artikel 8

Beide Seiten ermutigen zur Entwicklung direkter Beziehungen und zur Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonenbildungseinrichtungen in Moldau und den österreichischen Pädagogischen Hochschulen.

Artikel 9

Die österreichische Seite wird moldauischen Deutschlehrpersonen aller Stufen die Möglichkeit bieten, sowohl online als auch in der Republik Moldau im Rahmen der „Österreich-Tage“ an Fortbildungsprogrammen für „Deutsch als Fremdsprache“ teilzunehmen. Zusätzlich bietet eine Online-Plattform Open Educational Resources für Deutschlehrpersonen an. Weitere Informationen befinden sich auf der Website www.kulturundsprache.at.

Moldauische Institutionen, die sich für das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD, Informationen auf www.osd.at) interessieren, werden eingeladen, sich um eine Lizenz für ein ÖSD-Prüfungszentrum zu bewerben.

Artikel 10

Beide Seiten begrüßen und fördern die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR), der Bildungsreforminitiative für Südosteuropa (ERISEE) sowie gegebenenfalls anderer einschlägiger transnationaler Netzwerke und Projekte.

Artikel 11

Dieses Memorandum of Understanding wird mit seiner Unterzeichnung durch beide Seiten wirksam. Es bleibt bis Ende 2027 wirksam und kann einmal automatisch um vier Jahre verlängert werden.

Artikel 12

Eine Auflösung dieses Memorandums ist im schriftlichen Einvernehmen beider Seiten jederzeit möglich. In diesem Fall verliert es sechs Monate nach Eingang der Mitteilung bei der anderen Seite seine Gültigkeit.

Artikel 13

Das gegenständliche Memorandum of Understanding führt weder zu neuen finanziellen noch zu neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen, noch hat es Auswirkungen auf bestehende Rechtsvorschriften.

Unterzeichnet am 05.03 2024 in sechs Originalabschriften in deutscher, rumänischer und englischer Sprache, wobei alle Texte gleichermaßen gültig sind. Bei Abweichung geht der englische Text vor.

**Bundesminister für Bildung, Wissenschaft
und Forschung der Republik Österreich**

**Minister für Bildung und Forschung der
Republik Moldau**

Martin Polaschek

Dan Perciun

